

Niederschrift

über die 31. Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr am Donnerstag, dem 20.08.2020 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Holz, Anton
Klaus, Markus
Koch, Harald
Kummann, Norbert
Pohlmann, Franz
Schulze Eskin, Werner
Terwort, Heinrich
Wäsker, Christoph, Dr.
Wessels, Wilhelm
Wobbe, Ludger

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud **Vors.**
Kunstlewe, Manfred **Vertretung für Herrn Lambert
Lonz**
Seiwert, Franz-Dieter
Spiekermann-Blankertz, Michael
Vogt, Hermann-Josef

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Kortmann, Willi **Vertretung für Frau Angela Coulibaly**

FDP-Kreistagsfraktion

Nawrocki, Oliver

Verwaltung

Brockkötter, Ulrike
Dammers, Klaus
Evers, Frank **SF**
Püth, Caroline
Raabe, Mathias
Tepe, Linus, Dr.
Tranel, Gerrit
Wewers, Manfred
Wolber, Josef

Gäste

Henke, Martina **ZVM Bus**

Die Ausschussvorsitzende Waltraud Bednarz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt die Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Erweiterung des Kreishauses I; hier: Durchführung eines Architektenwettbewerbs
Vorlage: SV-9-1806
- 2 Bericht zur Verwendung der Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Gute Schule 2020
Vorlage: SV-9-1798
- 3 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 51 AN 2 in Havixbeck
Vorlage: SV-9-1782
- 4 Abwicklung der Radwegbaumaßnahme K 2 AN 13 zwischen Nordkirchen und Ottmarsbocholt (1. Bauabschnitt)
Vorlage: SV-9-1783
- 5 Feldversuch über Nutzung der Radwege durch S-Pedelec im Rahmen des Projekts "Mobiles Münsterland"; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.07.2020
Vorlage: SV-9-1797
- 6 Prüfung der Bedingungen für die Auflösung der Tarifgemeinschaft Münsterland; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.07.2020
Vorlage: SV-9-1799
- 7 Notvergabe des Linienbündels COE 2b
Vorlage: SV-9-1803
- 8 Weiterführung des „Sozialticket“ im Jahr 2021; hier; Förderantrag
Vorlage: SV-9-1804
- 9 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen im nichtöffentlichen Teil erfolgen nicht.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1806

Erweiterung des Kreishauses I; hier: Durchführung eines Architektenwettbewerbs

KD Dr. Tepe weist einleitend darauf hin, dass die geplante Erweiterung des Kreishauses I bereits im Ältestenrat sowie im Beirat für Finanzmanagement und Aufgabekritik behandelt worden sei und auch weiterhin eng von der Politik begleitet werden solle. Mit dem vorgeschlagenen Architektenwettbewerb könne unter Berücksichtigung von Anregungen der Politik die sowohl ästhetisch als auch funktional beste Lösung gefunden werden. Die hierfür auszulobenden Preisgelder rentieren sich voraussichtlich durch das Finden besonders wirtschaftlicher Ausführungsvorschläge selbst.

Ktabg. Dropmann steht der Durchführung eines Architektenwettbewerbs aufgrund der damit verbundenen Vergleichsmöglichkeiten grundsätzlich positiv gegenüber. Allerdings vermisse er in der Begründung zur Sitzungsvorlage den wichtigen Aspekt der Auswirkungen auf die CO2-Bilanz. Diese sollten seiner Ansicht nach auf jeden Fall von den Architekten bei der Ideenfindung berücksichtigt werden.

KD Dr. Tepe bestätigt, dass dieser Aspekt natürlich berücksichtigt werde und der Bau innerhalb des Finanzrahmens möglichst nachhaltig zu realisieren sei.

Ktabg. Wobbe möchte wissen, ob die Verwaltung nach der Auswahl des besten Vorschlages gezwungen sei, das Projekt so umzusetzen, oder ob noch Handlungsoptionen für eine Änderung des Projektes bestehen.

MA Wolber erläutert hierzu, dass der Auftraggeber zwar eine Preisreihenfolge festlege, jedoch nicht verpflichtet sei, den mit dem ersten Preis prämierten Vorschlag auszuwählen, wenn andere Merkmal überwiegen. Veränderungen an den jeweiligen Vorschlägen seien aber aufgrund des Urheberrechtsanspruchs nur mit Zustimmung des Planverfassers möglich.

KD Dr. Tepe ergänzt, dass es sich bei einem Architektenwettbewerb nicht um ein Tagesgeschäft handle und die Verwaltung sich daher zurzeit noch hinsichtlich der Durchführung beraten lasse. So finde ein entsprechendes Beratungsgespräch am 21.08.2020 statt, bei dem unter anderem die vom Ktabg. Wobbe aufgeworfene Frage angesprochen werden solle.

Auf Nachfrage des Ktabg. Kortmann nach der Bildung eines Gestaltungsbeirates entgegnet KD Dr. Tepe, dass der Prozess inhaltlich durch ein Sach- und Fachgericht begleitet werde und die frühzeitige politische Beteiligung über den Beirat für Finanzmanagement und Aufgabekritik erfolge.

Ktabg. Schulze Esking erklärt, dass die CDU-Fraktion den Architektenwettbewerb befürworte. Wichtig sei insbesondere die Festlegung der Kriterien im Vorfeld des Wettbewerbs. Er bittet, den Hochbauausschuss hierbei zu beteiligen. Bezüglich der vorgeschlagenen Besetzung des Preisgerichtes ist er der Auffassung, dass diese die Mehrheitsverhältnisse ungenügend widerspiegle. Seitens der CDU-Fraktion werde daher vorgeschlagen, die Entscheidung über die Besetzung des Preisgerichtes bis zur Bildung des neuen Kreistages zurückzustellen.

Ktabg. Vogt erinnert an den Neubau des Kreishauses V, bei dem die Stadt Coesfeld gestalterisch beteiligt gewesen sei, und hält es für sinnvoll, auch bei diesem Projekt die Stadt direkt zu beteiligen.

KD Dr. Tepe merkt hierzu an, dass sich das Kreishaus I anders als das Kreishaus V nicht im Bereich ei-

nes Bebauungsplanes befinde und sich daher nach § 34 BauGB lediglich in die vorhandene Bebauung einfügen müsse. Unabhängig davon werde man aber die Maßnahme frühzeitig mit der Stadt Coesfeld abstimmen.

Ktabg. Koch bittet ausdrücklich darum, dass viel Wert auf eine möglichst präzise Formulierung der Wettbewerbsbedingungen und Angebotskriterien gelegt wird, da diese im Nachhinein nicht mehr ohne weiteres geändert werden können.

Ktabg. Vogt wirft die Frage auf, wie mit der vom Ktabg. Schulze Esking angesprochenen Beteiligung des Ausschusses angesichts des geplanten zeitlichen Ablaufs des Wettbewerbs umgegangen werden soll, da eine Beratung über die Kriterien damit erst im nächsten Jahr möglich wäre.

KD Dr. Tepe entgegnet, dass grundsätzlich die Umsetzung des Architektenwettbewerbs möglichst zügig geplant sei, da insbesondere durch die Verhältnisse in der Leitstelle ein gewisser zeitlicher Druck bestehe. Ein vollständiges Aufschieben bis nach der Kommunalwahl und Bildung der neuen Ausschüsse halte er vor diesem Hintergrund für problematisch. Stattdessen halte er es für sinnvoll, in der Angelegenheit interfraktionell zu besprechen, wie die Übergangszeit gestaltet werden könne (z. B. über den Beirat für Finanzmanagement und Aufgabenkritik).

Ktabg. Schulze Esking schlägt daraufhin vor, den Beirat für Finanzmanagement und Aufgabenkritik im Oktober über die Ergebnisse der weiteren Vorbereitungen zum Architektenwettbewerb beraten zu lassen.

KD Dr. Tepe sagt zu, diesem Vorschlag entsprechend zu verfahren.

Ktabg. Schulze Esking beantragt wie schon zuvor ausgeführt, nur über den ersten Punkt des Beschlussvorschlages der Verwaltung abzustimmen.

Vors. Bednarz lässt sodann über den entsprechend geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung und Umsetzung des beschlossenen Erweiterungsbaus am Kreishaus I im Wege eines Architektenwettbewerbs durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1798

Bericht zur Verwendung der Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Gute Schule 2020

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1782

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 51 AN 2 in Havixbeck

AL Dammers erläutert, dass es sich bei der Maßnahme um eine Grunderneuerung im Bestand handelt, mit der keine Änderung des Straßenverlaufs verbunden ist. Gleichzeitig soll die Wasserführung angeglichen werden.

Ktabg. Terwort begrüßt die Maßnahme aus Sicht der Anwohner-/innen in Havixbeck, gibt aber zu bedenken, dass auch der Zustand der Rad- und Fußwege an der Straße ins Auge gefasst werden müsse. Hier gebe es erhebliche Mängel aufgrund von Aufwölbungen, die insbesondere für die Nutzung als Schulweg problematisch seien.

AL Dammers entgegnet, dass die Gehwege in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen. Die vorhandenen Schäden seien durch den Baumbestand verursacht worden. Er sagt zu, dass sich die Verwaltung den Zustand der Radwege ansehen und anschließend entscheiden werde, ob eine Instandsetzung über den Bauhof oder im Rahmen der Maßnahme erforderlich ist.

Auf entsprechende Nachfrage des Ktabg. Schulze Esking erklärt AL Dammers, dass der nach Abzug der Förderung verbleibende Eigenanteil nicht von der Gemeinde, sondern vom Kreis zu tragen sei, da es sich hier um eine Instandsetzung und nicht um eine Straßenumlegung oder eine Maßnahme zur Verkehrsverbesserung handle.

Ktabg. Kortmann erkundigt sich, wer für die Gestaltung von Einfahrten zuständig ist. Als Hintergrund nennt er eine Situation in Lüdinghausen, wo ein Radweg abgesetzt an einer Einfahrt errichtet wurde, damit die Autos behinderungsfrei auf das Grundstück kommen, während sich für Radfahrer eine Gefährdung ergeben würde.

AL Dammers erwidert, dass die Einfahrten innerhalb der Ortsdurchfahrten im Gemeingebrauch liegen, während es sich außerhalb um eine Sondernutzung handelt und der jeweilige Nutznießer zuständig ist. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben dafür gesorgt, dass mittlerweile Maßnahmen wie die Anbringung von Schrägborden getroffen werden, um die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Ktabg. Terwort bittet darum, den Beschluss so auszulegen, dass die Verkehrssicherheit für Rad- und Fußgänger in jedem Fall zu gewährleisten ist. AL Dammers bestätigt, dass dies ohnehin gewährleistet werden müsse.

Vors. Bednarz lässt sodann über den Beschlussvorschlag unter ausdrücklichen Hinweis darauf abstimmen, dass die von Ktabg. Terwort vorgebrachte Auslegung beachtet wird.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der K 51 AN 2 in Havixbeck zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1783

Abwicklung der Radwegbaumaßnahme K 2 AN 13 zwischen Nordkirchen und Ottmarsbocholt (1. Bauabschnitt)

AL Dammers führt einleitend aus, dass es sich um eine Maßnahme aus dem Radwegeprogramm handelt, die nunmehr auch als Radhauptroute im Verkehrswegenetz geführt wird. Die Gesamtmaßnahme ist in 2 Bauabschnitte aufgeteilt. Der vorgeschlagene Beschluss bezieht sich auf die Realisierung des ersten Bauabschnittes mit einer Länge von 2,7 km.

Ktabg. Koch möchte unter Hinweis auf die vorgenommene Priorisierung im Radwegeprogramm wissen, ob die Realisierung nur deshalb erfolge, weil die Baureife vorliege.

AL Dammers entgegnet, dass das beabsichtigte Vorziehen der Maßnahme tatsächlich damit zusammenhängt, dass die Planung abgeschlossen ist und insbesondere der erforderliche Grunderwerb gesichert werden konnte.

Ktabg. Wessels spricht den Radweglückenschluss an der K 17 von Dülmen in Richtung Flugplatz Borkenberge an und möchte wissen, ob es hier tatsächlich so gravierende Hemmnisse gebe, die einer Umsetzung entgegenstehen. Anderenfalls könne er nicht nachvollziehen, warum die Maßnahme trotz ihrer Position auf Platz 2 der Prioritätenliste noch nicht umgesetzt worden sei.

AL Dammers erläutert, dass es sich hierbei um eine sehr aufwendige Maßnahme mit dem Neubau einer Brücke und einer Führung durch den Wald handle. Er verweist zudem in diesem Zusammenhang auf die geplante Fortführung des Radweges an der K 16 in Richtung Seppenrade (Platz 14 der Prioritätenliste). Die beiden Maßnahmen müssten insgesamt geplant werden und erforderten eine aufwendige Aufnahme der Topographie sowie die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes. Die Verwaltung sei aber bemüht, die Aufgabe sukzessive abzuwickeln.

Ktabg. Holz macht darauf aufmerksam, dass ein Teil der geplanten Fortführung des Radweges an der K 16 durch die Freigabe der in unmittelbar verlaufenden Ringstraße keinen Sinn mehr mache. Hier befinde sich auf der einen Seite ein FFH-Schutzgebiet und auf der anderen Seite sei kein Eigentümer angesichts der fehlenden Notwendigkeit dieser Teilstrecke zum Verkauf bereit.

AL Dammers teilt mit, dass die Verwaltung eine Aktualisierung des Radwegeprogramms plant und hierfür eine vorherige Beteiligung der Gemeinden vorgesehen ist.

Ktabg. Wobbe erkundigt sich allgemein danach, ob bei den Radwegebaumaßnahmen die den Eigentümern vorgestellte Planung von der Gemeinde erstellt werde. Außerdem möchte er wissen, ob hier tatsächlich eine Förderung aus dem Topf Nahmobilität erfolge. Aus Erfahrungen bei der Gemeinde sei ihm bekannt, dass die Förderung nur für ganz bestimmte Bereiche möglich ist.

AL Dammers führt aus, dass beim Bau von Radwegen grundsätzlich zwei unterschiedliche Förderprogramme in Anspruch genommen werden können, und zwar die Förderrichtlinien Nahmobilität und die Förderrichtlinien für den kommunalen Straßenbau. Bei Letzteren ist die Förderung eines Radwegbaus lediglich im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau verkehrswichtiger Straßen möglich, während die Förderrichtlinien Nahmobilität für die übrigen Maßnahmen in Frage kommen.

KD Dr. Tepe sagte zu, dass der Niederschrift eine nähere Erläuterung der unterschiedlichen Förderprogramme beigefügt wird.

SB Nawrocki findet es nachvollziehbar, dass die Maßnahme durchgeführt wird, wenn diese von den Anwohner/-innen derart befürwortet wird. Dabei müsse jedoch auch der Aspekt der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Vor diesem Hintergrund möchte er wissen, ob es Zahlen zur erwarteten Nutzung des Radweges gebe.

AL Dammers entgegnet, dass diese nicht erhoben wurden, da es sich hierbei um einen Angebotsradweg handle, bei dem die Nachfrage im Wesentlichen erst durch den Bau entstehe. Er verweist aber darauf, dass der geplante Radweg Teil der Radhauptroute sei und die Radfahrer sich bei einer derartigen Straße ansonsten Alternativen suchen würden. Nach Bau des Radweges sei daher mit einer nicht unerheblichen Nachfrage zu rechnen.

Ktabg. Dropmann sieht die grundsätzliche Notwendigkeit, das Radwegeprogramm aus dem Jahr 2015 mit dem neu erstellten Radverkehrskonzept in Einklang zu bringen. Hierfür sei auch für die zu beteiligenden Kommunen ein Überblick der Verwaltung hilfreich, welche Änderungen sich beim Radwegeprogramm ggf. ergeben haben und wie der Sachstand bei den einzelnen Maßnahmen ist.

Ktabg. Vogt merkt an, dass man an dieser dringend erforderlichen Maßnahme sehen könne, wie sinnvoll Bürgerradwege seien. Er fragt, wann mit der Umsetzung des weiteren Bauabschnittes zu rechnen ist und ob hier ebenfalls bereits der Grunderwerb gesichert wurde.

AL Dammers antwortet, dass für den 2. Abschnitt bisher weder Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt wurden noch die Planung erstellt wurde. Eventuell könnte der 2. Abschnitt in das zu aktualisierende Radwegeprogramm aufgenommen werden.

Ktabg. Wessels ist der Auffassung, dass sich die Verwaltung auf jeden Fall an die Prioritätenliste halten müsse. Abgesehen von dem von Ktabg. Holz angesprochenen Teilabschnitt handle es sich bei dem Radweg an der K 16 / K 17 um eine sehr wichtige Maßnahme, deren Umsetzung in Angriff genommen werden müsse. Er bittet darum, dies ausdrücklich in die Niederschrift aufzunehmen.

Auf Nachfrage des Ktabg. Wobbe bestätigt AL Dammers, dass es sich bei dieser Maßnahme nicht um einen Bürgerradweg handelt, da keine Eigenleistung der Anwohner (mehr) vorgesehen ist.

Vors. Bednarz ergänzt, dass in diesem Fall aber der ursprünglich geplante Bürgerradweg den Anstoß für die vorgezogene Umsetzung der Baumaßnahme gegeben habe.

KD Dr. Tepe fasst zusammen, dass man das Radwegeprogramm und das Radverkehrskonzept in jedem Fall noch aufeinander abstimmen müsse. Den vom Ktabg. Dropmann angesprochenen Überblick wer-

de man dem Protokoll beifügen. Hinsichtlich der Nachfrage des SB Nawrocki ergänzt er, dass es zwar Erhebungen zur Nutzung des geplanten Radweges gebe, diese aber bereits 10 Jahre alt seien. Es sei daher nicht seriös, diese noch zu berücksichtigen.

Ktabg. Vogt merkt an, dass sich der neue Kreistag mit der Abstimmung zwischen dem Radwegeprogramm und dem Radverkehrskonzept beschäftigen müsse. Hierfür sei aber natürlich eine zusammenfassende Übersicht hilfreich.

Ktabg. Kortmann erkundigt sich in Bezug auf die Maßnahme, welche Geschwindigkeiten bei einer Verschwenkung des Radweges aufgrund von Engstellen eingeplant sind. Tempo 30 halte er hier bei dem schlecht einsehbaren Gegenverkehr für gefährlich.

AL Dammers antwortet, dass generell die Radwege nach den Richtlinien für Geschwindigkeiten von 25 bis 30 km/h ausgelegt sind. Diese Richtlinien würden regelmäßig überarbeitet und seien für die Verwaltung verbindlich.

Vors. Bednarz ergänzt, dass es sich anbiete, solche Stellen zu berücksichtigen, wenn die Richtlinien dies in Zukunft vorsehen. Grundsätzlich müssten aber auch Radfahrer ihre Geschwindigkeit an die Verkehrsverhältnisse anpassen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für den Bau des Radweges an der K 2 AN 13 zwischen Nordkirchen und Ottmarsbocholt vom Meinhöveler Weg bis zur B 58 (Länge ca. 2,7 km) zu veranlassen.

Die notwendigen Mittel werden im Haushalt 2021 veranschlagt.

Die Zustimmung (Baubeschluss) erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2021 für den Radweg bereitgestellt werden und der Haushalt 2021 seine Rechtskraft erlangt hat.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1797

Feldversuch über Nutzung der Radwege durch S-Pedelec im Rahmen des Projekts "Mobiles Münsterland"; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.07.2020

Ktabg. Vogt verweist zu dem Antrag der SPD-Fraktion darauf, dass die Öffnung der Radwege für eine Nutzung durch S-Pedelecs bereits in den letzten Kreisausschusssitzungen diskutiert worden sei. Das Münsterland stelle eine gute Region für ein derartiges Projekt dar, da man hier über ein umfassend ausgebautes Radwegenetz in einem guten Zustand verfüge. Angesichts der zu erwartenden steigenden S-Pedelec-Nutzung sei jetzt der richtige Zeitpunkt, einen Feldversuch im Rahmen eines Reallabors anzustoßen.

Ktabg. Dropmann hält die Idee grundsätzlich für sehr gut und verweist darauf, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Vergangenheit bereits den Vorschlag gemacht habe, bestimmte Strecken für den S-Pedelec-Verkehr freizugeben. Er befürworte daher einen Feldversuch, halte es aber für problematisch, direkt alle Strecken freizugeben. Dabei wäre zu überlegen, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung für S-Pedelecs eingeführt werden könne.

Ktabg. Koch gibt zu bedenken, dass die Verwaltung bei einer früheren Diskussion im Ausschuss erklärt habe, dass die Freigabe für S-Pedelecs rechtlich nicht zulässig sei. Zudem halte er es für fraglich, ob es tatsächlich sehr viele S-Pedelec-Fahrer gebe.

MA Raabe erläutert, dass sich an der rechtlichen Situation nichts geändert habe, so dass eine allgemeine Freigabe von Radwegen für den S-Pedelec-Verkehr nach wie vor nicht zulässig sei. Hinsichtlich der bei der Bezirksregierung angefragten Zulässigkeit eines Feldversuchs stehe die Rückmeldung noch aus. Es würden allerdings auch inhaltliche Gründe gegen eine Freigabe sprechen. So handle es sich bei S-Pedelecs um Leichtkraftfahrzeuge, die auch aus Sicht des ADFC dem Sinn einer Förderung des Radverkehrs eher zuwiderlaufen würden. S-Pedelecs dürften zurzeit nicht einmal auf den Radschnellwegen fahren. Zudem sei der Anteil der S-Pedelec-Fahrer verschwindend gering.

SB Spiekermann-Blankertz merkt an, dass es Ziel des Antrages sei, den Berufspendlern eine sichere Möglichkeit zu geben, ihren Arbeitsplatz mit dem S-Pedelec zu erreichen. Einen Interessenkonflikt mit Radtouristen sehe er nicht, da diese zu anderen Zeiten unterwegs seien.

Ktabg. Vogt ergänzt, dass mit diesem Antrag die Möglichkeit eröffnet werden solle, die Radwegnutzung durch S-Pedelecs zu prüfen. Es sei daher richtig, dass die Verwaltung die Anfrage bei der Bezirksregierung gestellt habe. Der Umstand, dass vergleichsweise wenige S-Pedelec-Fahrer unterwegs seien, liege gerade in den mangelhaften verkehrlichen Möglichkeiten begründet. Er schätze die Lage nicht so ein, dass die Radwege so überfüllt seien, dass sie nicht zusätzlich noch S-Pedelecs aufnehmen könnten. Auch die kritisierten hohen Geschwindigkeiten würden die S-Pedelec-Fahrer in der Realität dauerhaft nicht erreichen.

Ktabg. Klaus möchte wissen, ob es Erhebungen dazu gibt, wie viele S-Pedelecs im Kreisgebiet genutzt werden. Für einen sinnvollen Feldversuch müsse das Gebiet so groß gefasst werden, dass eine relevante Zahl von S-Pedelecs erfasst werde.

MA Raabe antwortet, dass eine entsprechende Erhebung bei den Zulassungsstellen bisher nicht möglich war. KD Dr. Tepe ergänzt, dass hierzu ggf. in einer der nächsten Sitzungen berichtet werden könne.

MA Raabe schlägt zusammenfassend vor, die beteiligten Entscheidungsträger wie Kreispolizeibehörde und Bezirksregierung an einen Tisch zu holen, um Argumente auszutauschen und zu prüfen, ob die Freigabe im Rahmen eines Feldversuchs möglich ist.

Vors. Bednarz ergänzt abschließend, dass der Beschluss im Sinne dieses Vorschlages von der Verwaltung umzusetzen ist.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Reallabors „Mobiles Münsterland“ zusammen mit der Kreispolizeibehörde und der Bezirksregierung die Nutzung aller Radwege durch S-Pedelecs im Rahmen eines Feldversuchs zu untersuchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1799

Prüfung der Bedingungen für die Auflösung der Tarifgemeinschaft Münsterland; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.07.2020

Ktabg. Vogt erläutert, dass es Ziel des Antrages der SPD-Fraktion sei, die politische Hoheit über die Tarifgestaltung zurückzuerlangen. Die Auswirkungen sollen in der nächsten Sitzungsperiode von der Verwaltung dargestellt werden.

Ktabg. Koch verweist darauf, dass man sich bei der Tarifgestaltung alljährlich auf ein bestimmtes Vorgehen geeinigt habe. Es sei auch schon in der Vergangenheit versucht worden, Anpassungen vorzunehmen, und man habe zum Beispiel das Mittel der Einstimmigkeit durchaus zur Durchsetzung der Interessen des Kreises genutzt. Allerdings müsse man sehr sensibel mit dieser Thematik umgehen und bedenken, dass der Kreis auf die Zusammenarbeit mit den anderen Aufgabenträgern angewiesen sei. Der Gedanke hinter dem Antrag sei jedoch nicht verkehrt. Man müsse nun die Ergebnisse des Prüfauftrages abwarten und im Ausschuss detailliert darüber beraten.

Ktabg. Dropmann merkt an, dass sich der Kreis Coesfeld in den letzten Jahren an einigen Stellen durchaus durchsetzen konnte bei Fragen der Tarifgestaltung. Er sehe es aber z. B. für die Busfahrer als nachteilig an, wenn es kein einheitliches Tarifsysteem gebe. Die Struktur müsse auf den Prüfstand gestellt werden, aber eine Auflösung der Tarifgemeinschaft sei nicht der richtige Weg.

SB Nawrocki hält einen Alleingang des Kreises angesichts des komplexen Gefüges für schwierig und plädiert dafür, sich hier die Unterstützung anderer Kreise zu sichern.

Ktabg. Vogt erklärt, dass hier kein Widerspruch zu dem Antrag bestehe, sondern es gerade das Ziel

des Antrages sei, die eigenen Interessen im Zusammenschluss mit anderen Kreisen umzusetzen. Ärgernisse wie der eigenwirtschaftliche Verkehr, der unter TOP 7 behandelt werde, müssten aber verhindert werden.

Ktabg. Koch macht den Vorschlag, den Antrag dahingehend zu ergänzen, dass die Verwaltung alternativ prüfen soll, unter welchen Bedingungen eine Modifizierung der Vertragsmodalitäten erreicht werden kann.

KD Dr. Tepe weist zur Klarstellung des Antrages darauf hin, dass eine Auflösung der Tarifgemeinschaft durch den Kreis nicht vorgenommen werden kann, sondern dieser lediglich seine Geschäftsanteile zurückgeben kann.

Ktabg. Pohlmann erkundigt sich, ob in diesem Fall der Kreis die verkehrlichen Leistungen selbst bestellen kann und dann vollkommen autark ist.

MA Tranel antwortet, dass die Art der Streckenvergabe von der Tarifgemeinschaft unabhängig sei. In der Tarifgemeinschaft gehe es in erster Linie darum, die Einnahmen zu verteilen.

Ktabg. Vogt macht deutlich, dass ein Ausstieg um jeden Preis nicht das Ziel des Antrages sei. Man wolle aber erreichen, dass die Politik die Tarife gemeinschaftlich bestimmt und die Verkehrsunternehmen sich auf ihre beratende Funktion beschränken.

Vors. Bednarz greift den Vorschlag des Ktabg. Koch auf und schlägt ihrerseits vor, den Prüfauftrag entsprechend zu erweitern und den Antrag in diesem Sinne zu verstehen. Die Ausschussmitglieder sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Auf eine ausdrückliche Änderung des Beschlusswortlautes wird im Einvernehmen mit dem Ktabg. Koch verzichtet.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Bedingungen und welche Konsequenzen eine Auflösung der Tarifgemeinschaft Münsterland für den Kreis Coesfeld zu erfüllen sind bzw. zu tragen sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1803

Notvergabe des Linienbündels COE 2b

MA Tranel erläutert zum Hintergrund der Notvergabe, dass sie infolge der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie notwendig geworden sei. Mit dem Eingang von eigenwirtschaftlichen Anträgen sei nicht mehr zu rechnen. Angesichts der weiter anhaltenden Krisensituation werde voraussichtlich ein Zuschuss erforderlich sein.

Ktabg. Vogt möchte wissen, wann in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren ein Urteil erwartet wird und ob das Unternehmen für den Fall, dass es unterliegt, in Regress genommen werden kann.

MA Tranel antwortet, dass man in der Angelegenheit mit der Bezirksregierung gesprochen habe. Dort sei man sich noch nicht ganz sicher, aber es werde nach einer ersten Einschätzung davon ausgegangen, dass das Verfahren mit der Neuvergabe für erledigt erklärt werde. Die Möglichkeit, Schadenersatz vom Unternehmen zu fordern, sei aller Wahrscheinlichkeit nach nicht gegeben.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Der dargestellten Vorgehensweise sowie den in der Vorlage entsprechend der Liniensteckbriefe und Fahrpläne dargestellten Anpassungen des Nahverkehrsplanes wird zugestimmt.
2. Der ZVM Bus wird beauftragt, die Notvergabe einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-9-1804

Weiterführung des „Sozialticket“ im Jahr 2021; hier; Förderantrag

Ktabg. Vogt erklärt, dass man sich aus Sicht der SPD-Fraktion eine bessere Förderung des Sozialtickets durch den Kreis gewünscht hätte.

Ktabg. Kortmann schließt sich dieser Meinung an. Er ergänzt, dass das 365-Euro-Ticket für Empfänger von Sozialleistungen nur schwer zu bezahlen sei. Stattdessen bittet er um Prüfung, ob ein taggenaues Ticket für 1 € pro Tag angeboten werden kann.

KD Dr. Tepe erklärt, dass man der Verbandsversammlung am kommenden Montag nicht vorgehen wolle. Hier werden verschiedene Rechnungen und Szenarien aus der Untersuchung von Probst & Consorten vorgestellt, mit denen auch auf die Auswirkungen des Sozialtickets und des 365-Euro-Tickets

eingegangen werde. Die Anregung könne man als Punkt für die Besprechung aufnehmen, aber man müsse bedenken, dass die Einführung eines solchen 1-Euro-Tickets eine sehr komplexe Angelegenheit darstelle.

Ktabg. Koch sieht in der Weiterführung des Sozialtickets eine gute Lösung, für die Eigenmittel in erheblichem Umfang in die Hand genommen werden. Er bittet darum, die Diskussion darüber nicht mit dem 365-Euro-Ticket zu vermengen, das in der Verbandsversammlung thematisiert werde.

Ktabg. Kortmann spricht sich dafür aus, erste Erkundigungen in Richtung eines 1-Euro-Tickets einzuholen und anschließend zu beraten, ob man diesen Weg weitergehen wolle.

MA Tranel schlägt vor, das Thema zusammen mit dem 365-Euro-Ticket zur neuen Wahlperiode aufzubereiten und als eigenen Tagesordnungspunkt behandeln zu lassen. Hiermit erklärt sich Ktabg. Kortmann einverstanden.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Das Sozialticket (MobiTicket) soll im Jahr 2021 den Hilfeberechtigten zu den aktuellen, zu gegenüber 2020 unveränderten Konditionen weiterhin angeboten werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht den entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer mindestens kreisweiten Gültigkeit im Rahmen der Überplanung der Tarife mit der Tarifgemeinschaft zu diskutieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 9 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

KD Dr. Tepe gibt folgende Mitteilungen:

Sachstandsbericht über wesentliche Hochbaumaßnahmen

Neben den bereits in der Sitzungsvorlage SV-9-1798 aufgeführten Fördermaßnahmen und der bereits thematisierten Erweiterung des Kreishauses I wird im Folgenden über den Sachstand der übrigen wesentlichen Baumaßnahmen berichtet:

1. Investiver Bereich:

Neubau Rettungswache Ascheberg:

Die Baumaßnahmen sind abgeschlossen und die Rettungswache ist seit dem 01.08.2020 in Betrieb. Die Gesamtbaukosten bewegen sich voraussichtlich im veranschlagten Rahmen.

Neubau Rettungswache Billerbeck:

Der Bauantrag wird voraussichtlich bis Ende dieses Jahres eingereicht. Die Bauausführung ist bis Ende 2021 geplant.

Neubau Rettungswache Lüdinghausen:

Das Grundstück für den erforderlichen Neubau konnte über die Flurbereinigungsbehörde gesichert werden. Das erforderliche Planungsrecht wird voraussichtlich bis Ende dieses Jahres durch die Stadt Lüdinghausen geschaffen. Die Bauausführung ist bis Ende 2023 geplant.

Neubau Rettungswache und Feuerwehrtechnische Zentrale Dülmen:

Das Wettbewerbsverfahren wird in Abstimmung mit der Stadt Dülmen vorbereitet. Die Bauausführung ist bis Ende 2025 geplant.

Errichtung einer Wohnanlage am Nottengartenweg in Lüdinghausen:

Die erforderliche Verlegung der Trafostation auf dem Grundstück ist inzwischen mit der Westnetz GmbH abgestimmt und beauftragt worden. Der Förderantrag für die Bodensanierung wird bis zum 15.09.2020 beim AAV eingereicht. Die entsprechende Sanierung ist frühestens in der 2. Jahreshälfte 2021 möglich. Zu dem Förderantrag beim AAV für den oberirdischen Rückbau wird im Oktober dieses Jahres eine Entscheidung erwartet. Sollte diese positiv ausfallen, erfolgt die Abwicklung im Vorfeld der Bodensanierung vollständig über den AAV. Für den Fall einer negativen Entscheidung wird die WBC bereits jetzt eine konkrete Preisabfrage bei mindestens 3 Abbruchunternehmen durchführen. Der Rückbau würde dann durch die WBC direkt Anfang 2021 erfolgen.

2. Allgemeine Bauunterhaltung:

Errichtung behindertengerechte Rampenanlage und Umgestaltung Lehrerparkplatz am Oswald-v-N.-B.-Berufskolleg:

Die Maßnahme befindet sich in der Ausführung und wird voraussichtlich bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

Sanierung und Teilerneuerung der Bogendachkonstruktion am Pictorius-Berufskolleg:

Die Maßnahme befindet sich in der Ausführung und wird voraussichtlich bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

Sanierung der Brücken in der Zuwegung zur Burg Vischering:

Die erforderliche Abstimmung mit den Nutzern und der Denkmalpflege ist erfolgt. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis August 2021 geplant.

BueLaMo (Bürgerlabor Mobilität)

Verschiedene Partner-Institutionen aus den Bereichen Verkehrsplanung, Kommunikation sowie Wissenschaft und Forschung haben sich zusammengeschlossen um als Verbundpartner das Projekt BueLaMo zu organisieren. Der ZVM Bus agiert dabei als Konsortialführer. Weitere Partner im Verbundprojekt BueLaMo:

RVM Regionalverkehr Münsterland GmbH, e.2GO GmbH, e.GO Digital GmbH, Institut für Straßenwesen - isac (RWTH Aachen University), Lehrstuhl für Produktionssystematik (Werkzeugmaschinenlabor WZL der RWTH Aachen), Berndt Deubner Baumaschinen u. gerät GmbH & Co, Dialago AG, Institut für Kraftfahrzeuge - ika (RWTH Aachen University)

Die Förderung des Projektes setzt sich aus Landes- und Bundesmitteln zusammen. Sowohl das Verkehrsministerium NRW als auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung sind an der Finanzierung beteiligt.

Bei dem Projekt BueLaMo geht es um die Konzeption eines ganzheitlichen und übertragbaren Mobilitätskonzeptes, welches schnelle Achsen (S-Bahn und SchnellBus) kombiniert und flexiblen on-demand-Lösungen sowie Mobilitätsstationen zur Erschließung der Fläche umfasst. Die Verantwortlichen des Münsterlandes wollen ihre Bürger/innen einladen, eine am Bedarf orientierte, nachhaltige Mobilität für das ganze Münsterland mitzuentwickeln und umzusetzen. Im Mittelpunkt steht dabei die Stärkung des ÖV, eines stark bedarfsorientierten ÖV. Innovationen mit einem relevanten Nutzen für die Bürger bilden dabei einen bedeutenden Beitrag. Bürger/innen, Wissenschaft und Verantwortungsträger arbeiten im "Bürgerlabor Mobilität" im Münsterland intensiv zusammen.

Das Projekt BueLaMo verfolgt das Ziel, der Entwicklung einer ganzheitlichen, flächendeckenden, attraktiven ÖV-Alternative zum privaten PKW mit den folgenden Elementen:

- Ganzheitliche Analyse des Mobilitätssystems Münsterland und Ableitung von Optimierungsmöglichkeiten
- Konzeption und Umsetzung eines Bürgerlabors Mobilität zur Information und Einbindung der Bürger bei der Lösungsfindung und -optimierung
- Entwicklung eines neuen tragfähigen Schnellbussystems mit alternativen Antrieben und innovativen Fahrzeugkonzepten als alternative S-Bahn auf der Straße
- Mobilstationen als Knotenpunkte des öffentlichen Personennahverkehrs. Attraktive Konzepte durch Bündelung von Mobilitätsangeboten, Erhöhung der Aufenthaltsqualität und einer Revolutionierung von Umstiegszeiten sowie der Anreicherung um weitere Dienstleistungen.
- Entwicklung optimierter on-demand Mobilitätssysteme zur Erschließung der Fläche rund um die Mobilstationen. Darunter auch die Entwicklung effizienter Pooling- und Buchungssysteme.
- Intelligente Verkehrssteuerung als Voraussetzung für ein effizientes und attraktives Schnellbussystem. Ziel ist hier die Steigerung der Attraktivität durch Zeitersparnis und Komfortsteigerung.
- Entwicklung einer neuen und attraktiven Tarifstruktur zur zukünftigen Einbindung multipler Mobilitätsoptionen als Teil eines zukünftigen neuen ÖV Systems
- Entwicklung einer Mobilitäts-App; Verkehrsträgerübergreifende Buchung von multimodalen Wegeketten durch eine sog. Single-sign-on-Lösung
- Wissenschaftliche Begleitung der Lead User Gruppe durch kontinuierliche Datenerhebung.

Der Förderbescheid für das Projekt ist bereits eingegangen und die Gelder stehen zur Verfügung. Die Zuwendung beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 2.939.547,56 € und gilt für den Zeitraum vom 01.03.2020 bis 28.02.2023. Die erforderlichen Eigenmittel stehen im Budget 01 zur Verfügung.

Über die weiteren haushaltsrechtlichen Auswirkungen wird im Finanzausschuss beraten.

Frau Henke teilt folgenden Sachstand zu den Tarifmaßnahmen aus dem Bereich des ZVM mit:

- Die zusammen mit den Münsterlandkreisen beschlossene Preisreduzierung für das 9-Uhr-Tagesticket wird zurzeit durch Anzeigen beworben und bekannt gemacht.
- Zu der im November vom Kreis beschlossenen Rabattierung des 9-Uhr-Abos bzw. des 65-plus-Abos gab es sehr viele Interessenten, die sich telefonisch gemeldet haben (80 Interessenten für das 65-Plus-Abo und 40 Interessenten für das 9-Uhr-Abo). Insgesamt ist die Aktion begeistert aufgenommen worden und als voller Erfolg zu werten.

AL Dammers gibt zu den folgenden Baumaßnahmen eine Sachstandsmitteilung:

Neubau der Brücke an der K 9 in Ahsen:

Das Planungsbüro hat in einem Termin in der letzten Woche zugesagt, dass der geplante Fertigstellungstermin Mai 2022 eingehalten werden kann. Es wird eine gemeinsame Ausschreibung für die Brücke und den Radweg durchgeführt.

Brücke an der K 17 n:

Die Baugrube ist im Zuge des kürzlich aufgetretenen Starkregens zweimal vollgelaufen, wodurch sich eine geringfügige Verzögerung der Fertigstellung ergibt.

Ortsdurchfahrt in Darup:

Die Maßnahme wurde inzwischen begonnen und wird voraussichtlich Mitte 2021 fertiggestellt.

MA Tranel teilt mit, dass der Bund und die Länder für den ÖPNV-Rettungsschirm insgesamt 2,5 Milliarden Euro bereitgestellt haben, um Verluste in diesem Bereich auszugleichen. Das Land NRW hat zusätzlich 200 Mio. Euro bereitgestellt. Die entsprechenden Anträge können die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen bis Ende August stellen. Ab dem 01.09. können die Mittel dann nur noch durch die Aufgabenträger beantragt werden. Die Verwaltung hat den Auftrag, entsprechende Anträge vorzubereiten, und wird in der nächsten Sitzungsperiode hierzu berichten.

KD Dr. Tepe nimmt die letzte Ausschusssitzung in dieser Wahlperiode zum Anlass, den Kreistagsabgeordneten Koch und Bednarz, die nicht erneut kandidieren werden, für die gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit unter anderem als Vorsitzender des Unterausschusses ÖPNV bzw. Ausschussvorsitzende im Namen der Verwaltung herzlich zu danken.

Ktabg. Koch bedankt sich seinerseits bei den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

TOP 10 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Schulze Esking teilt mit, dass er von Bürgern auf den schlechten Zustand des Radwanderweges entlang der Kreisstraße vom Kloster Gerleve bis zur B 525 angesprochen worden sei, und bittet hierzu um Auskunft. Die Kreisverwaltung habe den Bürgern auf Anfrage mitgeteilt, dass die Stadt Billerbeck aufgrund einer Vereinbarung für die Unterhaltung zuständig sei, während die Stadt die Zuständigkeit beim Kreis sehe.

AL Dammers antwortet, dass eine diesbezügliche schriftliche Vereinbarung der Verwaltung nicht vorliege. Es handle sich nicht um einen offiziellen Radweg, sondern um einen unbeschilderten Wanderweg, für den die Stadt Billerbeck nach mündlicher Überlieferung zuständig sei. Eine mögliche Lösung wäre, den Ausbau des Weges bei der Aktualisierung des Radwegeprogramms zu berücksichtigen.

Anmerkung der Verwaltung:

Aktuell befindet sich der Weg zwischen der K 52 und der B 525 fast ausschließlich auf Flächen der Stadt Billerbeck und des Kreises Coesfeld, so dass letztlich sowohl die Stadt als auch der Kreis zuständig sind. Die Verwaltung wird nun die Stadt Billerbeck kontaktieren, um für die Unterhaltung des Weges eine sinnvolle Lösung zu finden und schriftlich zu fixieren.

Vors. Bednarz bedankt sich abschließend anlässlich ihrer letzten Ausschusssitzung bei den übrigen Ausschussmitgliedern und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.